

Glyphosat-Einsatz in Raps									
Stand: 04.02.2019									
Präparate (Auswahl)	Glyphosat Wirkstoffgehalt in g pro l/kg	max. zugelass. Aufwandmenge in l o. kg/ha	Indikationen	Einsatztermin	Wartezeit in Tagen	Abstand zu Saumbiotopen (NT-Auflagen)	Hinweise/ sonst. Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)		
<b>Raps</b>									
Plantaclean Label XL	360	4,0	Sikkation (Abreifebeschleunigung) Ungräser und Unkräuter ausgenommen zur Saatguterzeugung	<b>ab ES 85</b>	7	101	-		
Dominator 480 TF	480	3,0		ab ca. 50% der Schoten ausgereift: Samen schwarz und hart <b>Spätbehandlung bis 7 Tage vor der Ernte</b>	7	101	-		
<b>Winterraps</b>									
Helosate 450 TF	450	2,5	Sikkation / Ungräser + Unkräuter ausgenommen zur Saatguterzeugung	<b>ES 87-89</b> 14 Tage vor der Ernte	14	102	-		
<b>Brassica-Arten, Senf-Arten (Ackerbaukulturen)</b>									
Roundup PowerFlex	480	3,0	Sikkation (Abreifebeschleunigung) Ungräser und Unkräuter ausgenommen zur Saatguterzeugung	<b>ab ES 85</b>	7	102	-		
Roundup Rekord	720	2,0		14 Tage vor der Ernte <b>Spätbehandlung</b>	7	103	-		
<b>Ackerbaukulturen</b>									
Kyleo*	240 + 2,4 D 160	5,0	Ungräser und Unkräuter,  Ausfallkulturen (* ohne Ausfallkulturen)  ² Quecke	nach der Ernte oder  nach dem Wiederergrünen  Stoppelbehandlung Herbst nach der Ernte	F	109	<b>NG405; NW706(20m); 5m, 50% 5m, 75% x, 90% x</b>		
Amega* / Durano TF* / Rosate 360 TF*	360	5,0				101	-		
Amega 360* / Lotus Clinic Top*	360	5,0				103	<b>NG 402(10m)</b>		
Glyfos TF Classic², Plantaclean Label XL	360	5,0				101	-		
Touchdown Quattro	360	5,0				108	<b>NG 402(10m)</b>		
Glyfos Supreme², Helosate 450 TF	450	4,0				102	-		
Dominator 480 TF	480	3,75				101	<b>NG 402(10m)</b>		
Roundup PowerFlex	480	3,75				103	<b>NG 402(10m)</b>		
Glyfos Dakar²	680	2,65				102	-		
Roundup Rekord	720	2,5				103	<b>NG 402(10m)</b>		
Helosate 450 TF	450	4,0				Ungräser und Unkräuter	bis 4 Tage vor der Saat	102	-
Glyfos TF Classic	360	3,0					101	-	
Glyfos Supreme	450	2,4					101	-	
Dominator 480 TF	480	2,25					bis 2 Tage vor der Saat	-	<b>NG 412(5m)</b>
Roundup PowerFlex	480	3,75	103	<b>NG 402(10m)</b>					
Glyfos Dakar	680	1,6	101	-					
Roundup Rekord	720	2,5	103	<b>NG 402(10m)</b>					
Roundup Rekord	720	33% (max. 5,0 kg/ha)	Einzelpflanzenbehandlung / streichen Ungräser und Unkräuter und schwer bekämpfbare Unkräuter	während der Veg.periode max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	F		-		
<b>Rapsstoppel</b>									
Taifun forte / Profi 360 TF	360	5,0	Ungräser und Unkräuter Ausfallraps	Stoppelbehandlung nach der Ernte, mind. 10 Tage vor einer Bodenbearbeitung	F	102	-		

Alle Präparate außer Kyleo haben keine Gewässerabstandsauflagen (NW-Auflagen).

NG405 = Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

x = Keine Anwendung in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern.

In Schleswig-Holstein ist die Länderregelung nach § 38a Landeswassergesetz zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1m.

**Für alle Glyphosat-haltigen Präparate gilt die Anwendungsbestimmung NG352 (siehe Erläuterungen).**

Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

## Erläuterungen zu den Glyphosat-Tabellen Auflagen:

rot / fett = bußgeldbewehrt

- NT101** Die Anwendung des Mittels muss **in einer Breite von mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NT102** ..... **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** ..... (siehe Text NT 101).
- NT103** ..... **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** ..... (siehe Text NT 101).
- NT108** Bei der Anwendung des Mittels muss **ein Abstand von mindestens 5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. **Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m** mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
- NT109** ..... **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** ..... (siehe Text NT 108).
- NW706** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. **Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben.** Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:  
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder  
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- NG402** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. **Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben.** Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- NG412** ..... **Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben** ..... (siehe Text NG402).
- NG352** Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.
- NG405** Keine Anwendung auf drainierten Flächen.